

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher eines gastgewerblichen Betriebes während der Corona-Pandemie

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.
- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit.c, Abs. 2, 3 DSGVO i.V.m. der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und Ziffer II. des Hygieneplans der saarländischen Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten.
- Der Zutritt und die Bewirtung im Clubheim des SV Hasborn e.V. wird ihnen verweigert, sofern die zu erhebenden Daten nicht bereitgestellt werden und die Verordnung die Erhebung und Speicherung der Daten verpflichtend vorgibt.

Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung ihrer Daten erfolgt im Hinblick auf den genannten Zweck ausschließlich an das jeweilige Gesundheitsamt nach dessen schriftlicher Aufforderung.

Dauer der Speicherung

Die Kundendaten werden für die Dauer von einem Monat gespeichert und anschließend gelöscht.

Ihre Betroffenenrechte

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken